

dun (ep. 173)¹⁵²), und schreibt an Arnulf einen langen klaren Absagebrief (ep. 178), den sich M. Uhlirz bei ihrer Darstellung offenbar hat entgehen lassen¹⁵³). Die ep. 174. 175. 176. 177 zeigen ihn dann bei eifriger politischer Tätigkeit für König Hugo, seinen neuen Herrn, der, vermutlich auf seinen Rat hin, mit einem einflußreichen deutschen Politiker, nach M. Uhlirz ist das Heinrich von Bayern¹⁵⁴), um seinen Beistand verhandelt. Ep. 179 und 180 enthalten die Wahlerklärung der Reimser Diözesanbischöfe und das Glaubensbekenntnis Gerberts als Erzbischof von Reims.

Obgleich diese Briefe nicht wenige Anspielungen auf die gleichzeitigen politischen Vorgänge enthalten, könnte man aus ihnen allein doch keine rechte Vorstellung davon gewinnen, gäbe es nicht noch anderweitig überlieferte Quellen. Das gilt besonders für die Synode von Reims, auf der die Absetzung Arnulfs und Gerberts Einsetzung vollzogen wurden. Von all den Vorgängen geben die Briefe tatsächlich nur die Widerspiegelung in Gerberts Seele. Sie zeigt ihn außerordentlich labil, schwankend und unsicher, bereit, nach allen Seiten zu paktieren, um dadurch eine Lösung aus der schmachvollen Lage als Sekretär seines erfolgreichen Rivalen zu erreichen. Das Bild, das er so bietet, ist wieder einmal alles andere als vorteilhaft. Und wenn er sich zum Schluß auch zu seiner alten Linie, dem Pakt mit Hugo Capet, durchringt, und der Absagebrief an Arnulf ihn in ziemlich edler Pose zeigt, so kann man sich doch nur schwer vorstellen, daß Gerbert zu irgendeiner Zeit es für angebracht gehalten haben könnte, diese Briefe selbst zu veröffentlichen. Durch einfaches Fortlassen, durch Auswechseln mit sicher vorhanden gewesen unverfänglichen Briefen hätte er der Mit- und Nachwelt ein weit vorteilhafteres Bild von sich überliefern können. So bleibt der Eindruck bestehen: auch dieser Teil der Sammlung L ist offenbar nicht von Gerbert selbst, sondern nach seiner Zeit von anderen zusammengestellt und vielleicht auch veröffentlicht worden. Die Auswahl der Briefe — denn eine solche ist es sicherlich wieder, obwohl eine Ver-

¹⁵²) Ep. 173: *Scitis enim, post patris mei beati Ad(alberonis) ad Deum discessum cur tanto tempore Remis commoratus sim, quo ante prodicionem urbis et post prodicionem abire contenderim. Sepius quoque illud Terentianum receperitis: Si non potest fieri quod vis, id velis quod possit. ... Sentio quippe vos condelectari, quod sceleratorum hominum conciliabula effugerim, quod communioni aecclesiasticae restitutus sim;* vgl. M. Uhlirz, Reg. Ottos III. 1019 n und 1020 b.

¹⁵³) Ich kann ihn in den Jahrbüchern und Regesten jedenfalls nicht finden.

¹⁵⁴) Vgl. M. Uhlirz, Reg. Ottos III. 1020 e und g.